

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 03. November 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision der Energieverordnung (EnV), Punkt 1.2 Abnahme- und Vergütungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) dankt Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Energieverordnung (EnV) Stellung nehmen zu können. Gerne äussern wir uns zur Abnahme- und Vergütungspflicht.

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) setzt sich für eine sichere, ausreichende und kostengünstige Energieversorgung ein. Unabhängig von Kirchen, Parteien und Wirtschaft greifen wir Fragen auf und tragen sie in die Kirchen und in die Öffentlichkeit. Dies tun wir auf der Grundlage christlicher Werte.

Wir unterstützen alle Bestrebungen, die Netzstabilität durch marktgerechte Mittel zu verbessern, insbesondere auch durch preisliche Anreize, d.h. durch eine geringe oder gar keine Vergütung für zufällig anfallenden Strom bei Überangebot. Auch die Minimalvergütung für die Kleinanlagen soll abgeschafft werden.

Ein Stromversorgungssystem, das weitgehend auf diskontinuierlicher, tageszeit- und wetterabhängiger Produktion (Solar- und Windenergie) beruht, wie es die Energiestrategie 2050 anstrebt, kann, wenn überhaupt, nur mit aufwändigen technischen Eingriffen in die Versorgungs- und Verbrauchsanlagen stabil gehalten werden. Solche Eingriffe sind derzeit weder auf der Verbraucherseite noch bei den meisten Kleinproduktionsanlagen möglich.

Die ACE begrüsst die Koppelung der zeitbezogenen Vergütung an die Marktstrompreise daher als wichtigen Beitrag zur Netzstabilität und betrachtet sie als überfällig.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die «Energiestrategie 2050» (Energiegesetz vom 30. September 2016, Abstimmung vom 21. Mai 2017) auch wegen dem später nicht eingehaltenen Versprechen angenommen wurde, die Förderung erneuerbarer Energien sechs Jahre nach der Abstimmung auslaufen zu lassen. Die versprochenen Minimalabnahmepreise

sollten aus Sicht der ACE weder den grösseren noch den Kleinanlagen für Zeiten vergütet werden, in denen die Gestehungspreise tiefer oder sogar negativ sind.

Im Sinne einer korrekten zeitlichen Abrechnung unterstützt die ACE die verpflichtende Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Meter) auch für Kleinanlagen.

Zudem fordert die ACE eine kritische Überprüfung der Energiestrategie 2050, insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Gesamtkosten der Schweizer Stromversorgung. Der bewährte Strommix aus Grosswasserkraft und Kernenergie ist nicht nur zuverlässiger, sondern auch kostengünstiger und umweltfreundlicher.

Generell plädieren wir für Vernunft und eine Schweizer Energie- und Klimapolitik, die sich an den natürlichen Gegebenheiten und dem zu erwartenden steigenden Strombedarf ausrichtet, also gemeinwohlorientiert und tatsächlich nachhaltig ist.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen zur Kenntnis nehmen und bei Ihren weiteren Gesetzgebungsarbeiten berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Ing. Lukas Weber
Präsident



Dipl. Ing. Marek Cernoch
Aktuar